Vertrag zur Busausleihe

zwischen



Hohe Str. 1 01796 Pirna - nachfolgend "JR" genannt-

und

- nachfolgend "Nutzer" genannt –

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Der JR überlässt den K	Jeinbus VW, Amtli	iches Kennzei	chen PIR-JR 594, der	n Nutzei
in der Zeit von:	bis:	•		
(2) Der Kleinbus wird in e				er
überlassen. Der Kleinb	us ist zum Zeitpunk	t der Überlass	sung 1/4 vollgetankt.	

§ 2 Pflichten des Nutzers

- (1) Der Nutzer übernimmt den Kleinbus auf dem Betriebsgelände des JR (Hohe Str. 1, 01796 Pirna). Der JR führt bei Übergabe eine Einweisung des Fahrers durch.
- (2) Der Nutzer sichert zu, dass der Fahrer des Kleinbusses die für das Führen des Kleinbusses gesetzlich vorgeschriebenen Voraussetzungen erfüllt.
- (3) Werden bei Übernahme des Kleinbusses durch den Nutzer Mängel am Kleinbus festgestellt, sind diese unverzüglich dem JR mitzuteilen.
- (4) Nach Beendigung der Überlassungszeit wird der Nutzer den Kleinbus in einem sauberen Zustand auf den in § 1 Absatz 1 benannten Gelände abstellen. Der Kleinbus ist durch den Nutzer mit 1/4 vollem Tank zurückzugeben.

§ 3 Haftung

- (1) Der Nutzer haftet für alle Park- und Verkehrsübertretungen.
- (2) Der Nutzer haftet für Unfallschäden unbeschränkt, sofern er den Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt hat oder der Schaden durch alkohol- oder drogenbedingte Fahruntüchtigkeit entstanden ist. Hat der Nutzer Unfallflucht begangen oder seine Pflicht gemäß § 4 Absatz 1 verletzt, so haftet er ebenfalls unbeschränkt. Dies gilt nicht, soweit die Verletzung keinen Einfluss auf die Feststellung des Schadenfalles hat
- (3) Der Nutzer haftet im Übrigen für alle Schäden, die bei nicht vertragsgemäßer Nutzung entstehen.
- (4) Es wurde eine Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung von 500,00 € und eine Teilkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung von 150,00 € abgeschlossen.
- (5) Im Übrigen bleibt es bei der gesetzlichen Haftung.
- (6) Das Fahren des JR-Buses setzt aus Versicherungsgründen ein Alter zwischen 27 und 60 Jahren voraus.

§ 4 Sonstiges

- (1) Kommt es während der Nutzung des Kleinbusses zu unvorhersehbaren Störungen der Betriebsfähigkeit des Kleinbusses, sind diese unverzüglich dem JR, Telefon 03501-78 16 47 oder 0171-54 80 949, zu melden. In diesem Fall ist die weitere Vorgehenswleise mit dem JR abzustimmen.
- (2) Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Datum:	Datum:		
Unterschrift (Nutzer)	Unterschrift (JR)		
Abholung	Rückgabe		
durch:	durch: (falls abweichend)		
Tel.:	Tel.: (falls abweichend)		
am:	am:		
um:	um:		
Anfangskilometerstand:	Endkilometerstand:		
Gefahrende Kilometer:			
Kilometerpauschale (0,52 Cent/km):			